



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Verantwortlicher im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist das

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML Nds.) als Verwaltungsbehörde EMFAF¹
Postfach 243
30002 Hannover.

Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) in Verbindung mit den Artikeln 37 ff. der Datenschutz-Grundverordnung ist zu erreichen unter der oben genannten Postanschrift des Ministeriums sowie unter datschutz@ml.Niedersachsen.de.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Förderung, die vollständig oder anteilig aus Mitteln des EMFAF finanziert wird. Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten sind weiterhin erforderlich zur Erfüllung der weiteren Verpflichtungen, welche der Verwaltungsbehörde EMFAF durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 betreffend der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fonds auferlegt worden sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der

¹ Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven als nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des ML Nds. sind als zwischengeschaltete Stellen Teil der Verwaltungsbehörde EMFAF und mit der Abwicklung der konkreten Förderung beauftragt.

[Hier eingeben]

Anlage III

Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060). Zu den Verpflichtungen der Verwaltungsbehörde EMFAF gehört auch die nachträgliche Veröffentlichung der Begünstigten des europäischen Fonds im Internet (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung.

Die personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung weitergegeben werden:

- **Prüfbehörde EMFAF im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Artikel 77 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060;
- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** zur Finanzmittelbereitstellung durch die Europäische Kommission und den Bund
- **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** zur Veröffentlichung der Daten der Begünstigten der europäischen Fonds;
- **Bundeskasse** zur Auszahlung von bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
- **Bundesrechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung;
- **Europäische Kommission, Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE)** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2021/1060 und 2021/1139;
- **Europäischer Rechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union;
- **Steuerverwaltung**
- **Staatliches Fischereiamt Bremerhaven** zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
- **Niedersächsischer Landesrechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung;
- **Verwaltungsbehörde EMFAF im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060;
- **Bescheinigungsbehörde EMFAF im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 76 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

[Hier eingeben]

Anlage III

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fonds) erforderlich ist. Die Daten werden mindestens bis zum 31.12.2034 gespeichert. Bei Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen werden die Daten nach dem Jahr, in dem die betreffenden Beträge vollständig bei dem Begünstigten wiedereingezogen und den Fonds gutgeschrieben wurden, oder nach dem Jahr, in dem die finanziellen Folgen der Nichtwiedereinziehung gemäß Artikel 3 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/568 bestimmt wurden, noch mindestens drei Jahre lang gespeichert. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

Von der Verarbeitung betroffene Personen haben nach der Datenschutzgrundverordnung folgende Rechte:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die von der Verarbeitung betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 51 NDSG).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der von der Verarbeitung betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die von der Verarbeitung betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 52 NDSG).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens durchgeführt wird, steht ihr gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, kann sie jederzeit eine Beschwerde hiergegen bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, erheben (Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung).

[Hier eingeben]

Anlage III

- Diese Seite bitte ausfüllen und an die zuständige antragannahmende Behörde zurückschicken –

An:

Name, Vorname

Anschrift

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsbehörde EMFF nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich habe/ Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en